

Bedeutung der Punktevergaben zu Zuschlagskriterien: 1)

Zu Kriterium: 2)

0 bis 1 Punkt = _____

1 bis 2 Punkte = _____

2 bis 3 Punkte = _____

3 bis 4 Punkte = _____

4 bis 5 Punkte = _____

Zu Kriterium: 2)

0 bis 1 Punkt = _____

1 bis 2 Punkte = _____

2 bis 3 Punkte = _____

3 bis 4 Punkte = _____

4 bis 5 Punkte = _____

Zu Kriterium: 2)

0 bis 1 Punkt = _____

1 bis 2 Punkte = _____

2 bis 3 Punkte = _____

3 bis 4 Punkte = _____

4 bis 5 Punkte = _____

Zu Kriterium: "Preis"

Der Auftraggeber vergibt 0 bis _____ Punkte. Nach § 27 SektVO erfolgt ggf. ein Ausschluss von Angeboten mit unangemessen niedrigen oder hohen Preisen (betr. 3. Wertungsstufe). Die danach in der Wertung verbliebenen Angebote werden bewertet. Maßgebend sind die nachgerechneten Angebots- bzw. Wertungssummen. 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten angemessenen Preis. 0 Punkte erhalten alle Angebote mit einem Angebotspreis von mehr als dem 1,5 fachen des niedrigsten Preises. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet das Kriterium "Preis".

1) Empfehlung: Einheitlich 0 - 5 Punkte vergeben

2) Die Punkterahmen ggf. kurz, aber möglichst auch transparent beschreiben; z.B. zu Kriterium "Gestaltung / Ästhetik" genügt evtl. die Eintragung 0 - 1 Punkt = Nicht ansprechende Leistung, 1 - 2 Punkte = Gering ..., 2 - 3 Punkte = Durchschnittlich ..., 3 - 4 Punkte = Ansprechende ..., 4 - 5 Punkte = Außerst Höchst ...